

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

E-Mail: qualitaetsicherung-genehmigung@kvbawue.de oder qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen durch einen nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa)

Antragsteller: (Praxisinhaber, Ermächtigter, ärztlicher Leiter bei MVZ bzw. Vertretungsberechtigter BAG)



Titel

Vorname

Nachname

LANR (Arzt-Nr.)

Name der Einrichtung

BSNR (Betriebsstätten-Nr.)

Antragstellung für:

- mich persönlich (Sie sind bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen als zugelassen oder ermächtigt? → weiter auf Seite 2)
 folgenden Angestellten

Titel

Vorname

Nachname

LANR (Arzt-Nr.)

Zusätzliche Angaben: (nur auszufüllen, falls nicht bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen)

Fachgebiet

Schwerpunkt

Zugelassen, angestellt, ermächtigt in der oben genannten Praxis/Einrichtung ab:

Datum TTMMJJJJ

E-Mail

Telefon

Wohnanschrift:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Anschrift Praxis/Krankenhaus:

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Praxisvoraussetzungen für die Genehmigung eines nichtärztlichen Praxisassistenten in hausärztlichen Praxen

Hausärztliche Praxen im Sinne der Nr. 1 der Präambel 3.1 des EBM, die

- in den letzten vier Quartalen vor Antragstellung mindestens 700 Behandlungsfälle pro Quartal nachweisen können. Bei mehreren Hausärzten erhöht sich die Fallzahl um 521 Fälle je weiteren Hausarzt oder
- in den letzten vier Quartalen vor Antragstellung mindestens 120 Fälle pro Quartal bei Patienten, die älter als 75 Jahre sind, nachweisen können. Bei mehreren Hausärzten erhöht sich die Fallzahl um 80 Fälle je weiteren Hausarzt.

Sofern kein voller Tätigkeitsumfang vorliegt, ist die Fallzahl anteilig aufgrund des Zulassungsbescheides anzurechnen. Neu oder kürzer als 18 Monate zugelassenen Ärzte gemäß Präambel 3.1 Nr. 1 werden in den auf die Zulassungen folgenden sechs Quartale mit einem Tätigkeitsumfang von null berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Mindestfallzahl sind Notfalldienstfälle, Überweisungsfälle ohne Patientenkontakt und stationäre (Belegärztliche Fälle) ausgeschlossen. Selektivvertragliche Fälle sind hinzuzurechnen. Sofern nicht bereits über die Abrechnung mittels GOP 88194 gemeldet, können diese nachgemeldet werden.

Die Ermittlung dieser Zahlen auf der Datenbasis Ihrer Abrechnung übernimmt die KVBW.

Selektivvertragliche Fälle sind zu kennzeichnen (GOP 88194). Eine Nachmeldung ist nur bei Erstantrag möglich, nicht in Bezug auf die jährliche Prüfung.



Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link: www.kvbawue.de/naepa

Ich beantrage, folgende Leistungen gemäß der aktuell gültigen Rechtsgrundlage erbringen und abrechnen zu dürfen:

- Hausärztlicher Versorgungsbereich (Besuch zu Hause und/oder in einer geschützten Einrichtung) {NAP1}
{NAP7}
{NAP8}
- GOP 03060, 03061: Zuschlag zur Strukturpauschale
 - GOP 03062, 03064: Hausbesuch des Assistenten einschließlich Wegekosten
 - GOP 03063, 03065: Mitbesuch des Assistenten einschließlich Wegekosten
 - GOP 38200: Zuschlag zur GOP 38100 für Besuch/Betreuung durch NäPa
 - GOP 38205: Zuschlag zur GOP 38105 für Besuch/Betreuung eines weiteren Patienten durch NäPa

- Fachärztlicher Versorgungsbereich (Besuch zu Hause und/oder in einer geschützten Einrichtung) {NAP8}
{NAP11}
- GOP 38200: Zuschlag zur GOP 38100 für Besuch/Betreuung durch NäPa
 - GOP 38202: Zuschlag zur GOP 38100 für Besuch/Betreuung durch NäPa in der Häuslichkeit (Facharzt)
 - GOP 38205: Zuschlag zur GOP 38105 für Besuch/Betreuung eines weiteren Patienten durch NäPa
 - GOP 38207: Zuschlag zur GOP 38105 für Besuch/Betreuung eines weiteren Patienten durch NäPa (Facharzt)

Angaben zum nichtärztlichen Praxisassistenten

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum | | | | | | | |

beschäftigt seit | | | | | | | |

Umfang der Beschäftigung

Vollzeit

Teilzeit

_____ Stunden

(mind. 20 Stunden Wochenarbeitszeit)



Fachliche Befähigung nach § 6 des nichtärztlichen Praxisassistenten (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder dem Pflegeberufegesetz/Krankenpflegegesetz
- Eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis
- Eine Zusatzqualifikation gemäß § 7 der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) zum nicht-ärztlichen Praxisassistenten (NäPa-Zertifikat, nicht älter als 5 Jahre)
- Ggf. Nachweis eines NäPa-Refreshers (nicht älter als 3 Jahre)
- Es liegt bereits eine Genehmigung für o.g. NäPa vor. (Keine Nachweise mehr erforderlich)

Der Nachweis der Berufserfahrung und der Zusatzqualifikation ist durch Bescheinigung des Arztes und eine Bescheinigung der Landesärztekammer gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung zu führen.

Erklärung

Veränderungen bei der Beschäftigung Nichtärztlicher Praxisassistenten werde ich unaufgefordert der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg mitteilen.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Vereinbarung zu beachten. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.

Erklärung Fachärzte

Ich erkläre, dass folgende Anforderung erfüllt ist: Nachweis über die Begleitung der NäPa von 20 Hausbesuchen zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen in Alten- oder Pflegeheimen oder in einer beschützenden Einrichtung bei einem Arzt gemäß Nr. 2 der Präambel 38.1 EBM.

Hinweis

Die Genehmigung wird erteilt, wenn aus den vorgelegten Zeugnissen und Bescheinigungen des nichtärztlichen Praxisassistenten hervorgeht, dass die in § 7 der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) genannten Voraussetzungen erfüllt sind (www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php).

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.



Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der KVBW übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Klammer {} beinhaltet einen internen Code